

Schutzkonzept Coronavirus COVID-19 Strandbad Merligen

Objektbezogene Ergänzungen zum Schutzkonzept des Verbandes Hallen- und Freibäder ab Artikel 6 Vorgabe für die Infrastruktur der Freibäder.

Bereich	Massnahmen
An- und Abreise Gäste	Die An- und Abreise der Gäste liegt vollumfänglich im Verantwortungsbereich der Gäste.
Eingang	Im Eingangsbereich wird eine Infotafel mit den aktuellen Vorgaben des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit BAG platziert.
Eintrittskontrolle/ Austrittskontrolle	<p>Aufgrund der knappen Platzverhältnisse im Eingangsbereich ist eine Einrichtung eines Drehkreuzes oder ähnliches nicht möglich. Es würde unter anderem die notwendigen Fluchtwege behindern.</p> <p>Die Eintrittskontrolle erfolgt an der Bistrokasse, wie auch das Einkassieren des Eintritts. Dazu wird die Kasse seitwärts des Bistros benutzt. In diesem Bereich gilt Maskenpflicht.</p> <p>Alle Gäste, auch Inhaber eines Saisonabos müssen sich zwingend beim Eingang melden.</p> <p>Auch beim Verlassen des Bades müssen sich wieder alle Gäste bei der Kasse melden, mittels Erfassung der Gästezahlen.</p> <p>Die Überwachung der maximal zugelassenen Gäste erfolgt von Hand, durch das Bistropersonal, soweit möglich.</p> <p>Eine Liste zum Eintragen der Gäste liegt beim Eingang auf.</p>
Garderoben/WC Anlagen	<p>Beim Eingang der Garderoben und der WC Anlagen steht ein Hände-Desinfektionsspender zur Verfügung. Auch wird noch einmal mittels Infotafel auf die aktuellen Vorgaben des Bundes hingewiesen.</p> <p>Die gesamte Anlage wird mehrmals täglich durch die Bademeister kontrolliert und desinfiziert. Eine Liste mit den detaillierten Reinigungszeiten hängt auf.</p> <p>Auf eine Markierung am Boden wird bewusst verzichtet, da die Anlagen regelmässig mit Wasser und Desinfektionsmittel gereinigt werden.</p> <p>Die Garderoben Schränke stehen wie gewohnt zur Verfügung.</p> <p>In Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht.</p>
Zugang/Ausstieg Bassin	<p>Der Zugang zum Bassin erfolgt via Dusche.</p> <p>Der Ausstieg vom Bassin erfolgt auch via Dusche.</p> <p>Es erfolgt eine entsprechende Markierung.</p>
Anmeldung Gruppen	Grössere Gruppen haben sich für den Besuch des Strandbades anzumelden. Die Anzahl Personen und die Aufenthaltsdauer sind bekannt zu geben. Telefon 077 504 75 47.
Bistro	Die Bistrotische werden mit dem vorgeschriebenen Abstand platziert.

Liegefläche	Es ist ein Abstand von 1.5 Meter zur nächsten Gruppe auf der gesamten Liegefläche einzuhalten.
Flächen	Total Fläche Garten/Wasserflächen 1826 m ² entspricht 183 Personen bei 10 m ² /Person gemäss Artikel 6.1 See unbegrenzte Anzahl Personen

Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF nach Wiedereröffnung «nach der Coronaschliessungszeit».

Link:

<https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/component/jdownloads/send/13-vhf-news/57-vhf-schutzkonzept-bei-wiedereroeffnung-nach-coroon>

WICHTIG: Unser Bademeister sind in erster Linie für die Sicherheit unserer Gäste verantwortlich. Die Aufgaben des Bistroteams ist das Führen des Bistros. Das Überprüfen der Einhaltung des Schutzkonzeptes gehört erst in zweiter Linie zu den Aufgaben der beiden Teams. Wir appellieren an die Verantwortung unsere Gäste.

Genehmigt durch die Verwaltung, die Bademeister und das Bistroteam,
Merligen, 28.04.2021.

Anpassungen Schutzkonzept	
22.06.2020	Die Flächenregel von 10m ² gilt nicht mehr separat für Wasserflächen und Umgebungsflächen, sondern in Bezug auf die gesamte Schwimmbadfläche. Somit können zwischendurch auch mehr Gäste im Wasser sein, es ist aber auf die Abstandsregel zu achten.
25.06.2020	Abstandempfehlung neu 1.5 m.
25.06.2020	Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen ist seitens Bund die 10m ² -Regel aufgehoben worden und es wird auf Kantonale Vorgaben verwiesen. Wo keine Kantonalen Vorgaben vorhanden sind, empfiehlt der VHF neu mit rund 5m ² pro Person zu rechnen.
10.05.2021	Duschen stehen wieder zur Verfügung. Es gibt keine max. zulässige Anzahl Personen im Innenbereich. Die Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten. In Innenräumen und im Eingangsbereich gilt Maskenpflicht. Es gilt eine Kapazitätsbeschränkung von 10 m ² /Person.

